

gen einschaltet. Der Beitrag von Heinrich *Stockmann* ist dem klassischen Thema der Gleichbehandlung der Aktionäre gewidmet. — Zwei Studien erörtern die Beziehungen der AG zu ihren Arbeitnehmern: die von Walter R. *Schluep* über Mitbestimmung und die von Max *Boemle* über Mitarbeiteraktien. — Arthur *Meier-Hayoz* nimmt Stellung zur in der Schweiz in den letzten Jahren ebenso überschwänglich gelobten wie scharf abgelehnten Typuslehre. Mit einer zweifelsfrei atypischen Erscheinung, mit «Tendances coopératives de la société anonyme» befaßt sich François *Gilliard*. Christoph von *Greyerz* stellt den schweizerischen Juristen die englische «private Company» vor und überprüft ihre Verwendbarkeit als Vorbild für eine allfällige schweizerische Klein-AG.

Ohne Zweifel werden diese Betrachtungen einen belebten den Einfluß auf die Fortentwicklung des Aktienrechts in der Judikatur, aber auch in der bevorstehenden Gesetzesrevision haben. Für die theoretische Arbeit bietet der Sammelband ebenfalls eine Fülle von Anregungen.

Dr. Peter *Forstmoser* (Zürich)

Besprechungen

Lebendiges Aktienrecht: Festgabe zum 70. Geburtstag von Wolfhart Friedrich Bürgi. Herausgegeben von Max *Boemle*, Willi *Geiger*, Mario M. *Pedrazzini*, Walter R. *Schluep*. (Zürich 1971. Schultheß Polygraphischer Verlag AG.)

Zum 70. Geburtstag von Professor W. F. Bürgi am 29. 8. 1971 haben sich eine Reihe bekannter Schweizer Juristen zusammengefunden, um ihrer Anerkennung und ihrem Dank in einer Festschrift Ausdruck zu verleihen.

Einleitend würdigen Willi *Geiger* und Walter Adolf *Jöhr* die Persönlichkeit des Geehrten und seine vielfältige Aktivität. — Ein Verzeichnis der Veröffentlichungen von W. F. Bürgi — zusammengestellt von Roger *Zäch* — findet sich am Ende des Bandes.

Die in der Festgabe vereinigten Fachaufsätze behandeln eine Vielzahl aktueller Probleme teils dogmatischer, teils praxisbezogener, häufig auch rechtspolitischer Art.

Mit der AG im Gründungsstadium befaßt sich Remigius *Küchler*. Peter *Jäggi* weist auf Unebenheiten in der geltenden Ordnung der Kapitalerhöhung hin. Statutarische Auflösungsgründe hat die Arbeit von Peider *Mengiardi* zum Gegenstand. — Fritz von *Steiger* behandelt Probleme des Bezugsrechts an nutznießungsbelasteten und verpfändeten Aktien, während Herbert *Schönle* Streitfragen des Handels vinkulierter Namenaktien an deutschen Börsen aufgreift. — Die Beiträge von Pierre *Folliet* und Ernst *Bossard* sind der Bilanzierung und der Buchprüfung gewidmet. — Eugen *Bucher* setzt sich kritisch mit BGE 95 II 442 ff. («Prospera GmbH») auseinander. Rudolf *Moser* verteidigt gegen die herrschende Lehre und Praxis die Ansicht, die Vertretungsmacht von Organen einer ausländischen Gesellschaft sei nach Inlandsrecht zu beurteilen. Mit dem Verkehr zwischen AG und Grundbuch beschäftigt sich Hans-Peter *Friedrich*. Mario M. *Pedrazzini* untersucht die neuere firmenrechtliche Praxis und postuliert eine stärkere Angleichung der Gedankengänge im gesamten gewerblichen Kennzeichnungsrecht. — Für eine bessere Informierung der Gesellschafter — sowohl de lege ferenda wie auch schon unter dem geltenden Recht — setzt sich Georg *Gautschi* ein. Im Aufsatz von Pierre *Jolidon* wird die Abgrenzung zwischen der Klage auf Anfechtung von Generalversammlungsbeschlüssen und der Verantwortlichkeitsklage gegenüber Verwaltungsräten untersucht. Alain *Hirsch* befaßt sich mit der Tätigkeit einer Verwaltung, die sich in Übernahmeverhandlungen